

Kreis : Ehingen  
Gemeinde : Hundsringen

Bebauungsplan für das Gebiet

# „Eichenäcker“

Lageplan M=1:500

Genehmigt  
Ehingen, den 22.12.1975  
Landratsamt Alb-Donau-Kreis  
Ausschuss Ehingen



Algen

## Zeichenerklärung

- Art der Baulichen Nutzung (§§ 1 - 11 BauNVO, § 23 Abs. 2 + 3 BauNVO)  
Bauland § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
- Wohnbauflächen  
WA Allgemeines Wohngebiet
- Maß der Baulichen Nutzung (§§ 16 - 21 BauNVO)  
I+A Ausnahme: 1 zusätzliches mit anrechenbares Gesch.  
0,3 Grundflächenzahl  
0,5 Geschosflächenzahl
- Bauweise und Stellung der Gebäude (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b u. § 22 BauNVO)  
FST.EH. Freistehende Einzelhäuser  
Bauechema mit Firstrichtung  
Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 + 4 BBauG)  
Fahrbahn
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)  
Grünfl. als Bestandteil v. Verk.Anl. i. S. v. § 127(2)3 BBauG  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Beb.Planes (§ 9 Abs. 5 BBauG)

## Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl
Bauweise	Dachform

Dachneigung

## Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

- Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BBauG u. BauNVO)
  - Bauliche Nutzung
    - Art und Maß der Baulichen Nutzung (§§ 16 - 21 BauNVO) siehe Einschriebe im Plan
    - Ausnahmen im Sinne Abs. 3 des § 4 BauNVO sind gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes
    - Zahl der Vollgeschosse entsprechend den Einschrieben im Plan (§ 19 BauNVO u. § 2 Abs. 4 LBO)
  - Bauweise (§ 22 BauNVO siehe Einschriebe im Plan)
  - Stellung der Gebäude (§ 9 Abs. 1 Buchst. b BBauG) und Firstrichtung wie im Plan eingezeichnet
  - Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen. Ausnahmen für Garagen können zugelassen werden.
- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO)
  - Gebäudehöhen gemessen im Schnittpunkt zwischen Hauswand, neuem Gelände und Sparrenoberkante 1. Vollgeschos 3,50 m und für jedes weitere Vollgeschos 2,75 m
  - Aufschüttungen und Abgrabungen sind bis höchstens 1,00 m zugelassen.
  - Dachform siehe Einschriebe im Plan SD = Satteldach
  - Außere Gestaltung: Auffallende Farben sind zu vermeiden.

gefertigt:

Ehingen(Donau), den 24.5.1972

Kreisbaumeister

## Verfahrensvermerke

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2(6) des BBauG vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 10.10.1975 bis 10.10.1975 öffentlich ausgelegen.

Genehmigt, den 21.10.1975

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG vom 23. 6. 1960 durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen worden.

Genehmigt, den 20.11.1975

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23. 6. 1960 und § 111 Abs. 5 LBO mit Verfügung vom 10.10.1975 genehmigt worden.

Genehmigt, den 10.10.1975

Bürgermeister

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des BBauG vom 23. 6. 1960 ist am 10.10.1975 erfolgt. Der genehmigte Plan hat in der Zeit vom 10.10.1975 bis 10.10.1975 öffentlich ausgelegen.

Genehmigt, den 10.10.1975

Bürgermeister

